

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.2.

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Hauptausschuss, HA/050/ XII	
Sitzung am	: 25.10.2021	
Sitzungsort	: Plenarsaal, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 20:59

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitz	: gez.	Peter Holle
Schriftführung	: gez.	Kim-Isabel Todt

TEILNAHMEVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 25.10.2021

Sitzungsteilnehmende

Vorsitz

Holle, Peter

Teilnehmende

Berbig, Miro	ab 18.45 Uhr
Büchner, Wilfried	
Fedrowitz, Katrin	
Mährlein, Tobias	
Muckelberg, Marc-Christopher	
Pender, Patrick	für Arne Mann
Rathje, Reimer	
Roeder, Elke Christina	Oberbürgermeisterin
Steinhau-Kühl, Nicolai	
Stender, Emil	
Thedens, Thomas	
von der Mühlen, Dagmar	ab 18.18 Uhr
Waldheim, Christian	
Wangelin, Kornelia	
Weidler, Ruth	

Verwaltung

Bernitt, Tim	Leitung Amt 68
Borchardt, Hauke	Leitung Amt 13
Boywitz, Marita	Fachbereich 621
Damm, Stefanie	Fachbereich 371
Drews, Thorsten	Leitung Rechnungsprüfungsamt
Finster, Andreas	Fachbereich 321
Fischer, Nina	Fachbereich 683
Heinemann, Christoph	Fachbereich 201
Magazowski, Christoph, Dr.	Zweiter Stadtrat
Meyer, Claudia	Leitung Gleichstellungsstelle
Müller, Valentina	Stabsstelle Chancengleichheit und Vielfalt
Rapude, Jens	Leitung Amt 20
Tetau, Dorthe	Fachbereich 201
Todt, Kim-Isabel	Fachbereich 134, Protokoll
Tolksdorf, Ute	Fachbereich 682
Wachtel, Fabian	Leitung Amt 38
Weißenfels, Norbert	Leitung Amt 17

sonstige

Betzner-Lunding, Ingrid
Ewald, Anika
Kahlert, Angelika
Lunding, Arne
Schellmann, Nico
Seedorff, Jens
Weirich, Theo

Stadtvertreter*in
Stadtwerke Norderstedt
Seniorenbeirat
Stadtvertreter*in
Stadtwerke Norderstedt
Stadtwerke Norderstedt
Stadtwerke Norderstedt

Entschuldigt fehlten

Teilnehmende

Mann, Arne

Sonstige Teilnehmende

Tabea Rauterberg (Auszubildende, Fachbereich 134)

Solveig von der Fecht (Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH)

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 25.10.2021

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.09.2021

TOP 4 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 20.09.2021

TOP 5 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 6 : M 21/0482

Beteiligungsbericht für das Jahr 2020

TOP 7 : B 21/0527

Teilstellenplan des Amtes 13 - Hauptamt; hier: Haushalt 2022/2023 - 1. Lesung

TOP 8 : B 21/0411

Haushalt 2022/2023 - Teilbudget des Amtes 13 Hauptamt - 3. Lesung

TOP 9 : B 21/0380

Haushalt 2022/2023 - Teilbudget des Amtes 14 Rechnungsprüfungsamt - 3. Lesung

TOP 10 : B 21/0401

Haushalt 2022/2023 - Teilbudget des Amtes 16 Gleichstellungsstelle - 3. Lesung

TOP 11 : B 21/0406

Haushalt 2022/2023 - Teilbudget des Amtes 17 Interne Digitale Dienste - 3. Lesung

TOP 12 : B 21/0503

Teilstellenplan des Amtes 20 - Amt für Finanzen; hier: Haushalt 2022/2023 - 1. Lesung

TOP 13 : B 21/0381

Haushalt 2022/2023 - Teilbudget des Amtes 20 Amt für Finanzen - 3. Lesung

TOP 14 : B 21/0394/1

Haushalt 2022/2023 - Teilbudget des Amtes 32 Ordnungsamt - 3. Lesung

TOP 15 : B 21/0362

Haushalt 2022/2023 - Teilbudget des Amtes 37 Rettungsdienst und Katastrophenschutz - 3. Lesung

TOP 16 : B 21/0510

Teilstellenplan des Amtes 38 - Feuerwehr; hier: Haushalt 2022/2023 - 1. Lesung

TOP 17 : B 21/0374

Haushalt 2022/2023 - Teilbudget des Amtes 38 Feuerwehr - 3. Lesung

TOP 18 : B 21/0529

Teilstellenplan des Amtes 68 - Amt für Gebäudewirtschaft; hier: Haushalt 2022/2023 - 1. Lesung

TOP 19 : B 21/0358

Haushalt 2022/2023 - Teilbudget des Amtes 68 Amt für Gebäudewirtschaft - 3. Lesung

TOP 20 : B 21/0504

170 Nationen – 170 inklusive Kommunen - Bewerbung der Stadt Norderstedt als Host Town

TOP 21 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 22 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 22.1 : M 21/0491

Bericht Frau Roeder - Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema "Starkregen und Koordinierungsstelle" vom 20.09.2021

TOP 22.2 : M 21/0492

Bericht Frau Roeder - Entwicklung Gewerbesteuersoll (in 1.000,00 €) – Stand September 2021

TOP 22.3 : M 21/0540

Bericht Frau Roeder - Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema "Förderverein Jugendfeuerwehr e.V." vom 20.09.2021

TOP 22.4 : M 21/0506

Bericht Frau Roeder - Beantwortung der Anfrage von Herrn Mährlein im Hauptausschuss vom 20.09.2021 zum Thema WhistleBlower-Richtlinie

TOP 22.5 :

Bericht Frau Roeder - Bewegungs- und Bestandsstatistik September 2021

TOP 22.6 :

Bericht Frau Roeder - Übersicht Großprojekte Dezernat III

TOP 22.7 :

Bericht Frau Roeder - Anpassung Terminplan für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2022/2023

TOP 22.8 :

Bericht Frau Roeder - Anwendung der Corona-Bekämpfungsverordnung bei Gremiensitzungen

**TOP 22.9 :
Anfrage Herr Rathje - neues Mobiliar für den Plenarsaal**

Nichtöffentliche Sitzung

**TOP 23 : B 21/0515
Vergabeangelegenheit**

**TOP 24 : B 21/0498
Grundstücksangelegenheit – Strategische Flächensicherung**

**TOP 25 : B 21/0499
Grundstücksangelegenheit – Strategische Flächensicherung**

**TOP 26 : M 21/0490
Strandhaus im Norderstedter Stadtpark**

**TOP 27 :
Bericht zum Strandhaus im Norderstedter Stadtpark von Herrn Seedorff**

**TOP 28 :
Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

**TOP 28.1 :
Bericht Frau Roeder - Protokolle von außerordentlichen Gesellschafterversammlungen
der BEB gGmbH und der MeNo GmbH**

**TOP 28.2 : M 21/0517
Bericht Frau Roeder - Schließfachaufbruch bei der HASPA**

**TOP 28.3 :
Bericht Frau Roeder - Beantwortung der Anfrage der AfD-Fraktion zum Thema
"Untersuchungsausschuss"**

**TOP 28.4 :
Anfrage Herr Berbig - Müllberg Gieschen**

**TOP 28.5 :
Anfrage Herr Rathje - Rechtsangelegenheit**

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 25.10.2021

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Holle eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 13 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Frau Roeder kündigt nichtöffentliche Berichte an.

Abstimmung über die Nichtöffentlichkeit der TOPs 23 bis 28:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	3	2	2	1		1	1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Frau Weidler beantragt, die Tagesordnungspunkte hinsichtlich der jeweiligen Teilstellenpläne der Fachämter (TOPs 7, 12, 16, 18) heute nur in 1. Lesung und die Tagesordnungspunkte hinsichtlich der jeweiligen Teilbudgets der Fachämter (TOPs 8 bis 11, 13 bis 15, 17, 19) heute nur in 3. Lesung zu behandeln.

Es erhebt sich kein Widerspruch.

Abstimmung über die so geänderte, gesamte Tagesordnung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	3	2	2	1		1	1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Frau von der Mühlen erscheint um 18.18 Uhr zur Sitzung.

TOP 3:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.09.2021

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 20.09.2021 erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

TOP 4:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 20.09.2021

Herr Holle berichtet, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung eine Vergabeangelegenheit (Beschaffung neuer Dienstfahrzeuge) beschlossen wurde.

TOP 5:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt, fragt, ob es Neuigkeiten bezüglich seines Vorschlages, Schlafboxen auch in Norderstedt einzuführen (wie in Ulm), gibt, damit in diesem Winter genügend Schlafplätze für Obdachlose vorhanden sind.

Er ist mit der Veröffentlichung seiner persönlichen Daten einverstanden.

Frau Roeder antwortet direkt. Jedes Jahr werden genügend Winterunterkünfte durch den Sozialausschuss beschlossen. Sie weist darauf hin, dass hier der Sozialausschuss zuständig ist. Daher wäre es nett, wenn er die Anfrage/den Vorschlag dort nochmal einbringen könnte. Herr Hopp sagt zu, dieses tun zu wollen.

TOP 6: M 21/0482

Beteiligungsbericht für das Jahr 2020

Es bestehen keine Fragen seitens der Mitglieder.

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 7: B 21/0527

Teilstellenplan des Amtes 13 - Hauptamt; hier: Haushalt 2022/2023 - 1. Lesung

Dieser Tagesordnungspunkt wird heute nur in 1. Lesung behandelt.

Der Ausschuss diskutiert. Insbesondere die Anzahl der Stellen, der dafür benötigte Raumbedarf im Rathaus, die finanziellen Auswirkungen sowie die Aufgaben der neuen Stellen werden thematisiert.

Durch die Changemanager soll eine Konzeption, Organisation und Realisierung eines systematischen Changemanagements für eine moderne digitale Verwaltung erfolgen. Hierzu zählen insbesondere folgende Aufgaben:

- Sicherstellung geeigneter Rahmenbedingungen für eine digitale Transformation der Verwaltung

- Wahrnehmung des Changemanagements bei dem internen Digitalisierungsprojektes-PANDA (Projekt Arbeiten nach digitalen der Akte) Insbesondere bei der Vorbereitung, Umsetzung und Nachbearbeitung der einzelnen Digitalisierungsphasen in den jeweiligen Fachämtern
- Begleitung der Mitarbeitenden, Führungskräften und Stakeholdern bei den Veränderungsprozessen. Hierzu zählt insbesondere auch die Teilnahme an den Dienstbesprechungen der zu digitalisierenden Fachämter
- Durchführung und Moderation von Workshops, Versammlungen und Informationsveranstaltungen
- Teilnahme an Tagungen und Konferenzen, die für den Gesamtprozess entscheidend sind
- Ansprechpartner/in und Vermittler/in zwischen den Fachämter und dem Projektteam

Der Gebäudepass des Rathauses sowie mögliche Ideen bzgl. des wachsenden Raumbedarfs werden in einer der nächsten Sitzungen des Hauptausschusses vorgestellt.

Herr Berbig erscheint um 18.45 Uhr zur Sitzung.

TOP 8: B 21/0411
Haushalt 2022/2023 - Teilbudget des Amtes 13 Hauptamt - 3. Lesung

Dieser Tagesordnungspunkt wird heute nur in 3. Lesung behandelt.

Es bestehen keine Fragen seitens der Mitglieder.

TOP 9: B 21/0380
Haushalt 2022/2023 - Teilbudget des Amtes 14 Rechnungsprüfungsamt - 3. Lesung

Dieser Tagesordnungspunkt wird heute nur in 3. Lesung behandelt.

Es bestehen keine Fragen seitens der Mitglieder.

TOP 10: B 21/0401
Haushalt 2022/2023 - Teilbudget des Amtes 16 Gleichstellungsstelle - 3. Lesung

Dieser Tagesordnungspunkt wird heute nur in 3. Lesung behandelt.

Es bestehen keine Fragen seitens der Mitglieder.

TOP 11: B 21/0406
Haushalt 2022/2023 - Teilbudget des Amtes 17 Interne Digitale Dienste - 3. Lesung

Dieser Tagesordnungspunkt wird heute nur in 3. Lesung behandelt.

Es bestehen keine Fragen seitens der Mitglieder.

TOP 12: B 21/0503**Teilstellenplan des Amtes 20 - Amt für Finanzen; hier: Haushalt 2022/2023 - 1. Lesung**

Dieser Tagesordnungspunkt wird heute nur in 1. Lesung behandelt.

Herr Muckelberg kritisiert die schlechte Lesbarkeit der Anlage 1 zur Vorlage. Er bittet darum, dass diese nächstes Mal in besserer Qualität bereitgestellt wird.

Es bestehen keine Fragen seitens der Mitglieder.

TOP 13: B 21/0381**Haushalt 2022/2023 - Teilbudget des Amtes 20 Amt für Finanzen - 3. Lesung**

Dieser Tagesordnungspunkt wird heute nur in 3. Lesung behandelt.

Es bestehen keine Fragen seitens der Mitglieder.

TOP 14: B 21/0394/1**Haushalt 2022/2023 - Teilbudget des Amtes 32 Ordnungsamt - 3. Lesung**

Dieser Tagesordnungspunkt wird heute nur in 3. Lesung behandelt.

Herr Mährlein fragt, ob für diesen Bereich (und die anderen noch nicht vorgelegten Bereiche) noch Teilstellenpläne nachgereicht werden.

Frau Boywitz antwortet direkt. Für das Amt 32 Ordnungsamt gibt es keine Änderungen im Teilstellenplan, daher wird hier keine Nachreichung erfolgen.

Frau Roeder sagt zu, dass ein Hinweis hinsichtlich der anderen Bereiche zu Protokoll gegeben wird.

Anmerkung zu Protokoll:

Für das Amt 14 Rechnungsprüfungsamt, das Amt 16 Gleichstellungsstelle und Amt 17 Interne Digitale Dienste werden keine Teilstellenpläne mehr nachgereicht. Für das Amt 37 für Rettungsdienst und Katastrophenschutz wird noch ein Teilstellenplan nachgereicht.

Es bestehen keine weiteren Fragen seitens der Mitglieder.

TOP 15: B 21/0362**Haushalt 2022/2023 - Teilbudget des Amtes 37 Rettungsdienst und Katastrophenschutz - 3. Lesung**

Dieser Tagesordnungspunkt wird heute nur in 3. Lesung behandelt.

Es bestehen keine Fragen seitens der Mitglieder.

TOP 16: B 21/0510**Teilstellenplan des Amtes 38 - Feuerwehr; hier: Haushalt 2022/2023 - 1. Lesung**

Dieser Tagesordnungspunkt wird heute nur in 1. Lesung behandelt.

Es bestehen keine Fragen seitens der Mitglieder.

**TOP 17: B 21/0374
Haushalt 2022/2023 - Teilbudget des Amtes 38 Feuerwehr - 3. Lesung**

Dieser Tagesordnungspunkt wird heute nur in 3. Lesung behandelt.

Es bestehen keine Fragen seitens der Mitglieder.

**TOP 18: B 21/0529
Teilstellenplan des Amtes 68 - Amt für Gebäudewirtschaft; hier: Haushalt 2022/2023 - 1. Lesung**

Dieser Tagesordnungspunkt wird heute nur in 1. Lesung behandelt.

Herr Bernitt weist darauf hin, dass in der Anlage 3 leider noch 2 Stellen fehlen. Eine Folgevorlage mit einer aktualisierten Anlage 3 wird für die nächste Sitzung des Hauptausschusses eingebracht.

Fragen der Mitglieder werden beantwortet.

**TOP 19: B 21/0358
Haushalt 2022/2023 - Teilbudget des Amtes 68 Amt für Gebäudewirtschaft - 3. Lesung**

Dieser Tagesordnungspunkt wird heute nur in 3. Lesung behandelt.

Es bestehen keine Fragen seitens der Mitglieder.

**TOP 20: B 21/0504
170 Nationen – 170 inklusive Kommunen - Bewerbung der Stadt Norderstedt als Host Town**

Fragen der Mitglieder werden direkt von Valentina Müller beantwortet.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass sich die Stadt Norderstedt als Host Town im Rahmen des Projektes „170 Nationen – 170 inklusive Kommunen / Host Town Program“ von Special Olympics World Games in Berlin 2023 bewirbt.

Die einmaligen Kosten in Höhe von EUR 42.000,00 sollen zusätzlich zum Verwaltungsentwurf für den Haushalt 2023 mit eingeplant werden.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	4	3	2	2	1	1	1	1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

**TOP 21:
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 22:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 22.1: M 21/0491
Bericht Frau Roeder - Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema
"Starkregen und Koordinierungsstelle" vom 20.09.2021**

Sachverhalt:

Frage 1:

Welche Notfallpläne und redundanten Warneinrichtungen (App, SMS, Sirene...) hat die Stadt Norderstedt bei Starkregen und möglichem Hochwasser?

Antwort:

Der Katastrophenschutz hält bisher keinen Starkregen/Hochwasser-Notfallplan vor. Nach den bisherigen Erkenntnissen war dies nicht erforderlich. Heftige Regenfälle führten meist zu der Alarmierung der Feuerwehr, THW und ggf. der Sielbereitschaft um die daraus resultierenden Überschwemmungen, wie vollgelaufene Keller oder geflutete Straßen und Objekte, zu entleeren.

Grundsätzlich erhalten alle Leitstellen im Land SH die Wetter- und Unwetterwarnungen des DWD und geben diese via Satellit an die zentralen App-Server, Medienbetreiber, Lagezentren und andere weiter. Somit erhält auch die Stadt Norderstedt offizielle Warnmeldungen zur aktuellen Wetterlage in ihrer Stadt.

In der Stadt Norderstedt werden flächendeckend Sirenen zur Warnung der Bevölkerung eingesetzt. Sirenen alleine können aber nur einen sogenannten Weckeffekt leisten, der die Menschen auf eine Gefahrenlage aufmerksam machen soll. Konkrete Warninformationen zur Gefahrenlage mit entsprechenden Handlungsempfehlungen müssen von anderen Warnmedien wie Warn-Apps (beispielsweise NINA, KatWarn und BWAPP) Radio, Fernsehen oder Social-Media, Onlineplattformen der Printmedien ergänzt werden. Die Stadt Norderstedt setzt auf einen sogenannten „Warnmix“. Sie informiert zusätzlich zu den Sirenen über ihre Social-Media-Kanäle und über die Warn-App „BWAPP“. Die Warn-App BWAPP wird über eine Schnittstelle direkt vom DWD bedient. Mit den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und mit privaten Rundfunkunternehmen bestehen entsprechende Vereinbarungen über die Durchsage von Warnungen und Hinweisen an die Bevölkerung. In Norderstedt ist es der lokale Fernsehsender „NOA4“.

Kommt es nun zu einer offiziellen Warnmeldung zur aktuellen Wetterlage in Norderstedt durch den DWD, wird genau abgewogen, ob zusätzlich zur der automatisierten BWAPP-Meldung eine weitere Information an die Öffentlichkeit gegeben wird. Eine Warnung durch Sirenen erfolgt nur bei einer konkreten Gefährdung, d.h. wenn ein bestimmtes Verhalten der Bevölkerung erforderlich wird wie z.B. das Aufsuchen sicherer Orte. Bei Starkregen wäre dies erst bei der dritten Warnstufe (extremes Unwetter) des DWD gegeben. Es hängt jedoch auch von weiteren Faktoren ab. Ist aufgrund z.B. von Dauerregen das städtische Kanalsystem voll belastet, kleine Bäche, Rückhalte- und Auffangbecken vollgelaufen, so wird die dann eingehende Unwetterwarnung bewertet und es kann dann bereits bei einer

Warnstufe 2 (Unwetter) des DWD zu einer Sirenenwarnung kommen. Bisher war in Norderstedt aufgrund von Starkregen eine Warnung über die Sirenen nicht erforderlich.

Frage 2:

Inwiefern ist eine Koordinierungsstelle oder Schnittstelle vorhanden, die im Katastrophenfall als übergreifende Kommandozentrale für Feuerwehr, Stadtwerke und THW fungiert?

Antwort:

Bei der Entwicklung von einem Großschadensereignis besteht von dem Zeitpunkt der ersten Notrufe bis zur Arbeitsaufnahme einer Führungsorganisation der Bedarf an einer übergangsweisen rückwärtigen Einsatzlenkung und -koordinierung. In der Vergangenheit war die erste Anlaufstelle die Leitstelle Holstein (Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle / IRLS). Im Weiteren ist vorgesehen, dass der Führungsstab und die Technische Einsatzleitung (TEL) der Stadt Norderstedt die Koordinierungsmaßnahmen fachübergreifend übernimmt. Der Führungsstab der Stadt Norderstedt ist eine Gruppe von Experten, die im Bedarfsfall zusammentritt und die Oberbürgermeisterin in ihrer Funktion als Gefahrenabwehrleiterin bei der Entscheidungsfindung und deren Umsetzung berät und unterstützt. Er setzt sich zusammen aus Mitarbeiter*innen der Verwaltung, Führungskräften der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen, Feuerwehr, THW und externen Fach-/Verbindungspersonen (je nach Schadenslage Polizei, Bundeswehr, Stadtwerke etc.). Der Führungsstab lenkt und koordiniert den Einsatz aller Kräfte an der Schadensstelle aus den Stabsräumen im Feuerwehrtechnischen Zentrum und/oder durch den Einsatz seiner mobilen Komponente, der Technischen Einsatzleitung (TEL). Diese wird dann an der Schadensstelle eingerichtet - entweder ortsfest in vorhandenen Gebäuden oder mit dem Einsatzleitwagen.

TOP 22.2: M 21/0492

Bericht Frau Roeder - Entwicklung Gewerbesteuersoll (in 1.000,00 €) – Stand September 2021

Sachverhalt:

	2020	+/-	2021	+/-
Jahresanf. B.	81.893		60.747	
Januar	86.597	4.704	69.672	8.925
Februar	88.893	2.296	79.011	9.339
März	82.172	-6.721	104.899	25.888
April	77.099	-5.073	105.506	607
Mai	76.374	-725	108.782	3.276
Juni	75.364	-1.010	112.153	3.371
Juli	75.801	437	115.230	3.077
August	74.062	-1.739	117.456	2.226
September	75.460	1.398	115.541	-1.915
Oktober	75.247	-213		
November	78.009	2.762		
Dezember	75.308	-2.701		
HH-Ansatz	76.000	692	90.000	

TOP 22.3: M 21/0540**Bericht Frau Roeder - Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema "Förderverein Jugendfeuerwehr e.V." vom 20.09.2021****Sachverhalt:**Anfrage Herr Pender - Förderverein Jugendfeuerwehr e.V.

Herr Pender stellt folgende Anfrage:

„Ist Herrn Halabi bzw. Herrn Wachtel die derzeitige Situation beim Förderverein der Jugendfeuerwehr Norderstedt e.V. bekannt? Kann die Stadt hier tätig werden, um die gute Arbeit des Vereins weiterhin für unsere Jugendfeuerwehr zu erhalten?“

Antwort Stabsstelle Ehrenamt

Herr Halabi erteilt folgende Antwort:

„Bei der letzten Stadtvertretungssitzung sprach Herr Pender in einer Pause Herrn Halabi kurz auf die Situation des Fördervereins der Jugendfeuerwehr Norderstedt e.V. an. Herrn Halabi war als Zuschauer der Sitzung vor Ort und ihm war die Situation des Fördervereins bis dahin unbekannt. Herr Halabi besuchte daraufhin den Förderverein der Jugendfeuerwehr sowie die Jugendfeuerwehr selbst am 29. September 2021 und sprach mit Herrn Thomas Ehrler, dem 2. Vorsitzenden des Fördervereins, sowie mit Sabine Laubner der Jugendfeuerwehr. Im Gespräch erfuhr Herr Halabi, dass bereits Personen im Gespräch sind, die die fehlenden Positionen im Förderverein der Jugendfeuerwehr Norderstedt besetzen sollen.“

Grundlegend bietet die Stabsstelle Ehrenamt allen Norderstedter Organisationen, die mit Freiwilligen arbeiten, eine Unterstützung in Form eines Beratungsangebotes an. In diesen Beratungen werden, je nach Einzelfall, mögliche Maßnahmen und konkrete Handlungsschritte gemeinsam erarbeitet bzw. vorgeschlagen. Selbstverständlich ist diese Beratung komplett freiwillig“.

Herr Wachtel antwortet wie folgt:

Am 20.09.21 wurde durch Herrn Pender die oben aufgeführte Anfrage im Hauptausschuss gestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt waren dem Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Norderstedt und auch mir die derzeitigen Herausforderungen des Fördervereins der Jugendfeuerwehr Norderstedt e.V. nicht bekannt. Am 23.09.21 – somit nach der Anfrage im Hauptausschuss – habe ich einen Brief des 2. Vorsitzenden des Vereins erhalten, in dem auf den angefragten Umstand hingewiesen wurde. Im Darauffolgenden habe ich ein Gespräch mit der Leitung unserer Jugendfeuerwehr zu diesem Thema geführt, die allerdings einen abweichenden Sachstand skizzierte. In diesem Gespräch wurde mir eine bereits ausstehende Lösung des Problems präsentiert, dessen Umsetzung kurz bevor steht. Bei der Lösungsfindung stand die Jugendwartin bereits im Kontakt mit dem Förderverein.

Wir als Jugendfeuerwehr freuen uns über die unterstützende Arbeit des Fördervereins und wertschätzen diese sehr. Dennoch möchte ich grundsätzlich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Einrichtung dieses privatrechtlichen Vereins zur Förderung unserer Jugendfeuerwehr vor einigen Jahren von den Gründungsmitgliedern, mit dem Willen, keine direkte Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr und somit zur Stadt Norderstedt zu haben, erfolgte. Da den Vorsitzenden des Vereins meine Kontaktdaten bekannt sind, wäre in der vorliegenden Eskalationsstufe eine direkte Ansprache meiner Person der zielführendere Umgang mit dieser Problemstellung gewesen.

TOP 22.4: M 21/0506**Bericht Frau Roeder - Beantwortung der Anfrage von Herrn Mährlein im
Hauptausschuss vom 20.09.2021 zum Thema WhistleBlower-Richtlinie****Sachverhalt:**

EU-Richtlinie 2019/1937 zum Schutz von Whistleblowern
hier: Auswirkungen auf die Stadtverwaltung Norderstedt

1. EU- Richtlinie 2019/1937 zum Schutz von Whistleblowern

Am 19.12.2019 ist die EU-Richtlinie zum Schutz von Whistleblowern in Kraft getreten. Hierdurch sollen Hinweisgeber, die Verstöße gegen Unionsrecht melden, geschützt werden. Die Richtlinie regelt unter anderem, dass alle privaten Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten oder einem Jahresumsatz von mehr als 10 Mio. Euro, alle staatlichen und regionalen Verwaltungen einschließlich der ihnen untergeordneten Stellen sowie sämtliche Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern dazu verpflichtet werden, interne Meldekanäle einzurichten, über die Personen unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität Hinweise zu Verstößen gegen EU-Recht melden können.

Oben genannte Stellen werden insofern dazu verpflichtet, eine Person oder eine Dienststelle zu benennen, die dafür zuständig ist, die Meldungen entgegenzunehmen und entsprechende Folgemaßnahmen in die Wege zu leiten und Informationen über diese Verfahren sowie über die Bedingungen zur Verfügung zu stellen, unter denen Meldungen extern an zuständige Behörden der Mitgliedstaaten oder der EU übermittelt werden können.

Nachdem der Hinweisgeber eine Meldung übermittelt hat, hat die benannte Person bzw. Dienststelle binnen drei Monaten Folgemaßnahmen zu der Meldung zu ergreifen und dem Hinweisgeber Rückmeldung über die Folgemaßnahmen zu erstatten.¹

Bis zum 17. Dezember 2021 haben die Mitgliedstaaten Zeit, die EU-Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

2. Referentenentwurf zum Hinweisgeberschutzgesetz

Bisher gibt es lediglich einen Referentenentwurf zum sogenannten Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG-E), durch das die Richtlinie 2019/1937 umgesetzt werden soll. In Gesprächen der Koalition über die Umsetzung des Referentenentwurfs konnte jedoch keine Einigung erzielt werden.

2.1 Zentrale Regelungselemente

Zentrale Regelungselemente des Referentenentwurfes sind:

- Der persönliche Anwendungsbereich (§ 1 HinSchG-E) umfasst alle Personen, die in ihrem beruflichen Umfeld Informationen über Verstöße erlangt haben.
- Der sachliche Anwendungsbereich (§ 2 HinSchG-E) greift die durch die Richtlinie vorgegebenen Rechtsbereiche auf. Um Wertungswidersprüche zu vermeiden und die praktische Anwendung für hinweisgebende Personen handhabbar zu gestalten, wurden die Rechtsbereiche in begrenztem Umfang auf korrespondierendes nationales Recht ausgeweitet. Einbezogen werden dabei insbesondere das Strafrecht und das

¹ Vgl. https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/MEMO_18_3442

Recht der Ordnungswidrigkeiten.

- Für hinweisgebende Personen werden mit internen und externen Meldekanälen zwei gleichwertig nebeneinanderstehende Meldewege vorgesehen, zwischen denen sie frei wählen können (§§ 7 bis 30 HinSchG-E).
- In Umsetzung der Anforderungen der Hinweisgeberschutz-Richtlinie und unter Beachtung der Rechtsprechung des EGMR werden die Voraussetzungen festgelegt, unter denen eine hinweisgebende Person Informationen über Verstöße öffentlich zugänglich machen darf (§ 31 HinSchG-E).
- Sofern hinweisgebende Personen die Anforderungen des HinSchG-E an eine Meldung oder Offenlegung einhalten, werden sie umfangreich vor Repressalien wie Kündigung oder sonstigen Benachteiligungen geschützt (§§ 32 bis 38 HinSchG-E).

2.2 Konkrete Regelungen

Der § 12 HinSchG-E befasst sich mit der Pflicht zur Einrichtung interner Meldestellen. Dessen Abs. 1 regelt hierzu folgendes: „Beschäftigungsgeber und Dienststellen sind dazu verpflichtet, bei sich eine Stelle für interne Meldungen einzurichten und zu betreiben, an die sich Beschäftigte wenden können (interne Meldestelle). Für Dienststellen von Gemeinden und Gemeindeverbänden gilt dies nur nach Maßgabe des jeweiligen Landesrechts.“

Die Aufgabe der Meldestelle ist es gemäß § 13 Abs. 1 und 2 HinSchG-E Meldekanäle zu betreiben, die Stichhaltigkeit der Meldungen zu prüfen und Folgemaßnahmen zu ergreifen sowie für die Beschäftigten klare und leicht zugängliche Informationen über externe Meldeverfahren und einschlägige Meldeverfahren von Organen, Einrichtungen oder sonstigen Stellen der Union bereitzuhalten.

Eingerichtet werden kann eine solche Meldestelle gemäß § 14 Abs. 1 HinSchG-E, indem eine bei der Dienststelle beschäftigte Person, eine Organisationseinheit oder ein Dritter mit den Aufgaben einer internen Meldestelle betraut wird.

Sofern eine Meldung bei der internen Meldestelle eingeht, bestätigt diese gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 1-5 HinSchG-E der hinweisgebenden Person den Eingang der Meldung, hält mit der hinweisgebenden Person Kontakt, prüft die Stichhaltigkeit der eingegangenen Meldung, ersucht die hinweisgebende Person ggf. um weitere Informationen und ergreift angemessene Folgemaßnahmen.

Diese Folgemaßnahmen können gemäß § 18 Nr. 1-4 insbesondere interne Untersuchungen bei der Dienststelle und Kontaktieren der betroffenen Personen und Arbeitseinheiten sein sowie das Verweisen der hinweisgebenden Person an andere zuständige Stellen, der Abschluss des Verfahrens aus Mangel an Beweisen oder anderen Gründen oder die Abgabe des Verfahrens an die zuständige Behörde zwecks weiterer Untersuchungen.

3. Informationen des Städteverbands Schleswig-Holstein

Aufgrund der unzureichenden allgemeinzugänglichen Informationen hinsichtlich der Umsetzung der Richtlinie und des Referentenentwurfs hat der Unterzeichner am 01.10.2021 ein Gespräch mit Frau Claudia Zempel, Dezernentin des Dezernats 4 des Städteverbands Schleswig-Holstein geführt.

Frau Zempel bestätigte, dass die Gespräche der Koalition über den Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums am 28.04.2021 geplatzt sind und es seitdem keinen neuen Sachstand gibt. Auch seien sich die jeweiligen Landesvertretungen uneinig über die Umsetzung der Richtlinie. Allgemein gebe es derzeit keine Information, ob die Richtlinie

unmittelbare Wirkung entfaltet. Auch dem Innenministerium lägen keine weiteren Informationen vor. Es sei nun Sache des neuen Bundestages, sich hiermit zu beschäftigen. Im Zweifel würde zunächst der Bund in einen Anwendungsverzug geraten. Erst, wenn Regelungen auf der Ebene des Bundes getroffen seien, würden die Länder entsprechende Regelungen im Landesrecht treffen, die dann für die Kommunen gelten würden. Insofern müsse auf weitere Informationen gewartet werden, die der Städteverband sodann den Kommunen mitteilt.

4. Zusammenfassung

Die Umsetzung der EU-Richtlinie 2019/1937 durch das Hinweisgeberschutzgesetz in Form des o.g. Referentenentwurfs ist gescheitert, da sich die Koalition nicht über diesen einigen konnte. Ob die Richtlinie vor der Umsetzung eine unmittelbare Wirkung entfalten kann ist bisher nicht abschließend geklärt.

Mögliche Aufgaben, die auf die Stadt Norderstedt zukommen könnten, lassen sich aus der EU-Richtlinie und dem Referentenentwurf ableiten, jedoch kommt es hierbei im Endeffekt auf die jeweiligen Landesrechtlichen Regelungen an.

Insofern besteht laut Information des Städteverbands Schleswig-Holstein derzeit kein Handlungsbedarf, da zunächst der Bund Regelungen treffen muss, diese dann in das Landesrecht umgesetzt werden müssen und es erst dann Auswirkungen auf die Kommunen geben kann.

TOP 22.5:

Bericht Frau Roeder - Bewegungs- und Bestandsstatistik September 2021

Frau Roeder gibt die Bewegungs- und Bestandsstatistik für den Monat September 2021 als **Anlage 1** zu Protokoll.

TOP 22.6:

Bericht Frau Roeder - Übersicht Großprojekte Dezernat III

Frau Roeder gibt eine Übersicht der geplanten Großprojekten für die Jahre 2021 bis 2031 als **Anlage 2** zu Protokoll.

TOP 22.7:

Bericht Frau Roeder - Anpassung Terminplan für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2022/2023

Frau Roeder gibt einen angepassten Terminplan für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2022/2023 als **Anlage 3** zu Protokoll.

TOP 22.8:

Bericht Frau Roeder - Anwendung der Corona-Bekämpfungsverordnung bei Gremiensitzungen

Frau Roeder gibt ein Schreiben des Innenministeriums zur Anwendung der Corona-Bekämpfungsverordnung bei Gremiensitzungen als **Anlage 4** zu Protokoll.

Bei Besprechung der Tagesordnung wird zukünftig mit der/dem entsprechendem Ausschussvorsitzenden geklärt, ob die 3G-Regelung im Rahmen des Hausrechts auch für Mandatsträger*innen Anwendung finden soll. Ein entsprechender Hinweis würde dann vorne auf die jeweilige Einladung platziert werden.

TOP 22.9:**Anfrage Herr Rathje - neues Mobiliar für den Plenarsaal**

Herr Rathje fragt, wann das neue Mobiliar für den Plenarsaal erneut vorgestellt und besprochen wird.

Herr Bernitt antwortet, dass die Vorstellung aktuell für Ende November/Dezember 2021 geplant ist.

Die Öffentlichkeit wird für den weiteren Verlauf der Sitzung ausgeschlossen. Die Sitzung wird um 19.18 Uhr unterbrochen und um 19.27 Uhr fortgesetzt.